

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	4 (1953)
Heft:	1
Artikel:	Die "Kunstdenkmäler der Schweiz" im Jahre 1952
Autor:	Schneider, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE «KUNSTDENKMÄLER DER SCHWEIZ» IM JAHRE 1952

Im Dezember sind allen Mitgliedern unserer Gesellschaft die versprochenen Jahresgaben ordnungsgemäß zugestellt worden. Die erste besteht im VI. Zürcher Band, der die Kunstdenkmäler der *Stadt Winterthur* und ihrer ehemaligen Vororte beschreibt. Überdies bringt er einen zusammenfassenden Überblick über die Kunstentwicklung in Zürich sowie Ergänzungen und Nachträge zu den beiden früher erschienenen Büchern, die der Stadt gewidmet sind. Damit ist nun dieser Kanton bis auf einen letzten noch zu verfassenden Band beschrieben; er wird die Bezirke Pfäffikon, Uster und Winterthur-Land sowie zehn um die Stadt Zürich liegende Gemeinden enthalten. Wir hoffen, daß Dr. Hermann Fietz sich bald dieser seiner noch harrenden Aufgabe werde widmen können.

Die zweite diesjährige Jahrestagung besteht im *Berner Stadtbuch I*. Unter anderem bringt er die Stadtbefestigungen und, reich illustriert, die kostlichen öffentlichen Figurenbrunnen, die noch heute vielbewundert, einen Ruhmesstitel des altbermischen Stadtbildes ausmachen.

Unser Verleger hat sein Möglichstes getan, um die beiden Auflagen von je etwa 10 000 Exemplaren zu bewältigen und die Bücher rechtzeitig zur Post zu liefern, daß jedermann die seinen noch vor Weihnachten bekommen konnte. Dafür sei ihm aufrichtig gedankt.

Mit besonderer Freude blicken wir auf die letzten drei Jahre zurück, weil sich unser Gesamtwerk 1950, 1951 und 1952 um *jeweils zwei* Bände vermehrt hat. Das haben wir der vorzüglichen Arbeit der Verfasser und namentlich auch verschiedenen willkommenen Beihilfen zu verdanken, die uns eigens zur Herausgabe von zweiten Jahresbänden gestiftet worden sind! Wir nennen u. a. bloß die schöne Schenkung der PTT im Einverständnis mit dem Bundesfeierkomitee (siehe unser Mitteilungsblatt I/1950, S. 101/102) sowie die Zuwendung eines Anteils am Prägegewinn des Verfassungstalers seitens des Eidg. Departements des Innern.

Mit unsren *Jahresgaben für 1953* können wir zu frühzeitigeren Lieferanten werden als das bisher der Fall war. Bereits sind zwei weitere Manuskripte von der Druckerei in Arbeit genommen worden, deren Erscheinen auf den Frühsommer entgegengesehen werden kann. Vom *Aargau* bringen wir einen Band mit der Beschreibung der Bezirke Lenzburg und Brugg; sodann einen ersten Band über die *Stadt Luzern*. Anschließend werden wir diesem 1954 einen weiteren über die profanen Bauten der Stadt folgen lassen, dessen fertiges Manuskript uns ebenfalls schon geliefert worden ist.

Das ständig zunehmende Interesse der kantonalen Behörden und die emsige Tätigkeit unserer Bearbeiter haben endlich den lange sehnlichst erwarteten Zustand herbeigeführt, daß wir inskünftig genügend druckfertige Manuskripte geliefert bekommen sollten, um jährlich zwei Jahresgaben verteilen zu können. Die weiteren Aussichten hiefür sind denn auch recht günstig, wenn die Mitglieder uns treu bleiben und uns noch weitere hinzuwerben helfen, und sofern uns dauernd die zusätzlich notwendigen Geldmittel zufließen.

Die Planung oder Ausarbeitung nächster Bände läuft, außer in den bereits genannten Kantonen, u. a. auch im *Thurgau* für die Bezirke Münchwilen, Weinfelden und Bischofszell. Nach dem schönen Stadtband wird *Schaffhausen* noch um einen anschließenden Teil mit dem Landgebiet besorgt sein. Für den Kanton *St. Gallen* hat der unermüdliche Verfasser des I. Bandes, Dr. Erwin Rothenhäusler, das Manuskript eines nächsten schon weitgehend gefördert, der das Linthgebiet, das Gasterland und den Seebbezirk umfassen wird. In aller Stille ist neuerdings auch in *Appenzell A.-Rh.* die Bestandesaufnahme der einheimischen Kunstdenkmäler reaktiviert worden. In *Basel-Stadt* wird ein Band vorbereitet, der die zweite Hälfte von bisher noch nicht behandelten kirchlichen Gebäuden (K-Z) enthalten soll. Für weitere Manuskripte, die uns aus *Glarus* und *Solothurn* in Aussicht gestellt werden, lassen sich heute noch keine Termine nennen. Wir hoffen indessen eines Tages durch unerwartete Lieferungen überrascht zu werden!

Bei den letztgenannten Kantonen handelt es sich um Erstlinge ihrer Inventarisierung, die erfahrungsgemäß längere Anlaufzeiten zu beanspruchen pflegen. Da dürfen wir einstweilen also nicht ungeduldig sein. Sie alle werden aber wohl mit den leitenden Organen unserer Gesellschaft einig gehen, wenn wir einem bestimmten sehnlichen Wunsche Ausdruck verleihen, nämlich nach fertigen Manuskripten für *Bände in französischer Sprache über die westliche Hälfte unseres Landes*. In den Kantonen *Freiburg*, *Genf* und *Neuenburg* wird zwar an solchen gearbeitet, von denen letzterer schon am weitesten vorangekommen sein dürfte. Wir denken vor allem aber auch an die Kantone *Waadt* und *Wallis*, wo die Arbeit noch völlig oder fast ganz ruht. Möge dieses unser Desideratum gehört werden und Widerhall finden bei den entsprechenden zuständigen Instanzen, damit sie die nötigen Mittel bewilligen; ohne deren Bereitstellung sind unsere dortigen Arbeitsausschüsse zur Untätigkeit verurteilt, weil sie ja nicht einmal Bearbeiter suchen und diese ans Werk setzen können. Unter den jetzigen Zeitläufen darf man eben nicht mehr als selbstverständlich das erwarten, was früher vereinzelte, begeisterte Kunstfreunde unternehmen konnten, die in ihren Mußestunden aus freien Stücken und mit eigenen Mitteln bemerkenswerte Dinge durch Beschreiben, Nachmessen, Zeichnen, Malen, und später durch Photographieren, für die Erinnerung der Nachwelt zu erhalten suchten. Mit dem beschleunigten Tempo *unserer* gesamten Lebensführung und gegen den die Jetztzeit beherrschenden Utilitarismus – auch den der Steueransätze – kann ja heute ein Individualist längst nicht mehr Schritt halten. Es braucht also jetzt die Mithilfe einer Obrigkeit, die sich ihrer Verpflichtung gegenüber dem einheimischen Erbgut der Vorväter bewußt ist. Zum Glück ist jetzt nicht nur das Interesse für die historischen und künstlerischen «Überbleibsel» in breiten Schichten unseres Volkes wach geworden, sondern es sehen auch viele Kantonsbehörden bereits ein, wie geradezu *gebieterisch* die Notwendigkeit geworden ist, sich um Verbleib und Schicksal des noch Vorhandenen kümmern zu müssen.

Man nehme heute eine der ersten Veröffentlichungen unserer schweize-

rischen, im 18. Jahrhundert noch kaum beachteten Kunstwerke zur Hand, z. B. jene zwölf mit Kupferstichen geschmückten Hefte des Ingenieurs Johannes Müller aus Zürich, «Merkwürdige Überbleibsel helvetischer Alterthümer an verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft», die 1773–1783 erschienen sind. Mit Befremden stellt man fest, wie mancher Gegenstand, der darin noch an vermeintlich sicherm Ort beschrieben ist, verschwinden konnte, dergestalt, daß er sogar nicht einmal mehr in gewissen unserer Bände als «abgegangen» erwähnt wird. Oder tun wir einen Blick in die gesammelten Aufzeichnungen des 1827 verstorbenen trefflichen Zürcher Sammlers und Altertumskenners Johann Martin Usteri: wie vieles von dem, was er vor wenig mehr als anderthalb Jahrhunderen noch an Glasgemälden überall an Ort und Stelle gesehen hat, ist seither durch Gleichgültigkeit oder Gewinnsucht unserm Land verloren gegangen. Diese unrühmlichen Beispiele aus der Vergangenheit würde ich nicht wieder aufwärmen, wenn nicht heutzutage immer noch Gefahren drohten. Galt es früher, gegen ausländische Aufkäufer auf der Hut zu sein, so haben in unseren Tagen wir alle es mitangesehen, wie einer Modegrille zuliebe die hintersten Kirchlein und Höfe entlegener Täler nach Kultgegenständen und Hausrat abgesucht und leergekauft wurden, um damit dann in unseren Städten Interieurs in vermeintlichem Bauernstil auszustaffieren.

Doch laßt uns nun auch noch auf etwas Erfreulicheres zurückblicken, denn die bisherige Tätigkeit unserer Gesellschaft hat seither sicher auch zum Guten gewirkt. Vor genau 25 Jahren ist unsere Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» mit dem ersten der schwarz eingebundenen Bände eröffnet worden. Ein sinniger Zufall hat es so gefügt, daß wir 1952 im Kanton Schwyz tagten, von dem in diesem Erstling, verfaßt von Prof. Dr. Linus Birchler, die Bezirke Einsiedeln, Höfe und March beschrieben sind. Drei Jahre später folgte der II. Teil über die Bezirke Gersau, Küsnacht und Schwyz.

Manch einer wird zu den beiden Büchern gegriffen haben, um sich selber auf die Besichtigungen anlässlich der Jahresversammlung 1952 etwas vorzubereiten. Die prägnanten und anschaulichen Formulierungen des Beschreibens werden Ihnen noch im Gedächtnis haften, und vor den Objekten stehend, deren Verständnis und Würdigung wesentlich erleichtert haben. Das alles ist s. Zt. nicht ohne Schwierigkeiten und Mühen zustande gebracht worden, worüber der Verfasser im Freundes- und Kollegenkreis launig erzählen kann. Prof. Birchler hat dann auch noch die beiden Zuger Bände verfaßt und die Beschreibung des Kantons Uri noch angefangen. Wir hoffen sehr, daß sich die nötigen Mittel zur Fortsetzung und Vollendung der Beschreibung von Uri bald einmal finden lassen. Es mag aber für ihn eine berechtigte Genugtuung bedeuten, heute feststellen zu können, daß er eigentliche Pionierarbeit für die Verfasser der seither weiter veröffentlichten 23 Bücher geleistet hat.

Birchlars Vorwort zu seinem I. Band von 1927 hebt also an: «Die Aufnahme der Kunstdenkmäler eines begrenzten Gebietes ist Kärrnerarbeit der Wissenschaft. Die Inventarbände wenden sich in erster Linie nicht an die Kunstästheten, sondern sie sind vor allem für die Bewohner der betreffenden

Gegenden geschrieben. Sie wollen dem Schutz und der Kenntnis der einheimischen Kunstwerke dienen, ohne Rücksicht auf deren absoluten Kunstwert. Um auch für spätere Zeiten Gültigkeit zu behaupten, darf die Statistik der Kunstdenkmäler sich nicht nur gewissen augenblicklich bevorzugten Kunstgebieten zuwenden, sondern sie muß den Anforderungen der verschiedensten Sonderzweige der Kunsthistorie gerecht zu werden suchen. Vollständigkeit ist erstes und oberstes Erfordernis.»

An dieser grundsätzlichen Einstellung zur Aufgabe hat sich im verflossenen Vierteljahrhundert gar nichts geändert. Wir kennen unsere Pflicht genau, halten zäh daran fest und fördern gemeinsam mit ganzen Kräften unsere «Kunstdenkmäler der Schweiz».

H. Schneider

LA RESTAURATION DE L'ABBATIALE DE PAYERNE

L'église de l'ancien monastère clunisien de Payerne apparaît toujours plus, à mesure qu'avance sa restauration, comme un des grands monuments de l'art en Suisse. Pendant longtemps, seul son aspect extérieur, tout défiguré qu'il était en révélait la valeur. L'intérieur, depuis la conquête bernoise, avait été utilisé à des buts profanes. La nef et ses bas-côtés avaient été sur toute leur longueur, partagés en deux étages; des locaux de tout genre, prison, grenette, caserne, loge des pompes, halle de gymnastique, dépôts, en avaient rendu l'intérieur méconnaissable. Les fenêtres romanes avaient été obstruées, transformées ou démolies, la façade du narthex avait été abîmée par des fenêtres pseudo-romaines, de grandes portes avaient été ouvertes sur la façade nord de l'église.

Les archéologues désiraient depuis longtemps la restauration du vénérable édifice. En 1853, l'historien Frédéric de Gingins signalait à l'Etat l'intérêt du monument. En 1855, Blavignac en relevait les chapiteaux pour son ouvrage sur l'art sacré. En 1879 Morel-Fatio souhaitait sa restauration. J. R. Rahn publiait en 1879, une première étude sur Romainmôtier, Grandson et Payerne. En 1893, Rahn publiait pour la Société d'histoire de la Suisse Romande, une monographie sur l'Abbatiale.

En 1899, la Commission cantonale des monuments historiques, sur la proposition de l'archéologue A. Naef, avait classé l'Abbatiale comme monument historique. On put alors aller de l'avant. La salle capitulaire, adjacente à l'église et transformée en cave communale connue sous le nom de Vendo, fut restaurée sous la direction de MM. Bosset et Naef.

Ce n'est cependant qu'à partir de 1927, où une «Association pour la restauration de l'Abbatiale» fut fondée, que les travaux purent effectivement com-